

# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: <a href="mailto:burg@stadt-burg.de">burg@stadt-burg.de</a> gerichtet werden.

25. Jahrgang 26. November 2021 Nr. 54

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Stadtrates am 8. Dezember 2021	1
2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	3
(BauGB) durch die Auslegung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 73	
"Industrie und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt" in der Stadt Burg	
3. Beschlüsse Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss 22. November 2021	6
4. Beschluss Bau- und Ordnungsausschuss 23.November 2021	7
5. Beschlüsse Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 24. November 2021	7
6. Beschluss Wirtschafts- und Vergabeausschuss 25. November 2021	7
7. Beschluss Ortschaftsrat Parchau 15. November 2021	7
8. Beschlüsse Ortschaftsrat Schartau 16. November 2021	7
9. Öffentliche Bekanntmachung – Änderungsanordnung Nr. 3	7

# **Amtlicher Teil**

# **Stadt Burg**

#### 1. Sitzung des Stadtrates am 8. Dezember 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 8. Dezember 2021, 18:00 Uhr, in Burg, in der Aula der Sekundarschule "Carl von Clausewitz", Straße der Einheit 35A, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. September 2021 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt

- 7 Informationen des Stadtjägers
- Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 9 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 10 Wahl des Vertreters des Bürgermeisters

Vorlage: 247/2021

11 Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und seines Stellvertreters

Vorlage: 249/2021

12 Veränderung der Vertreter und Stellvertretenden Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg

Vorlage: 246/2021

13 Bestätigung der Entwurfsplanung Grünstraße

Vorlage: 234/2021/1

14 Strategiepapier Seenlandschaft Niegripp - Burg

Vorlage: 201/2021

- 15 Satzung der Stadt Burg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)
  Vorlage: 219/2021
- 16 Wasserskistrecke Elbe-KM 344,5-345,8 in der Ortslage Niegripp

Vorlage: 206/2021

17 Nutzungsvereinbarung und Zuwendungsvereinbarung Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße 35 D

Vorlage: 205/2021

18 Rolandfest 2022 und Folgejahre

Vorlage: 207/2021

- 19 Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Burg (Sportförderrichtlinie) Vorlage: 203/2021
- 20 Richtlinie zur Förderung der Kunst und Kultur, Frauen-, Mädchen- und gleichstellungsrelevante Angelegenheiten, Projekte für Kinder und Jugendliche, Wohlfahrtsund Sozialarbeit sowie Städtepartnerschaften in der Stadt Burg (Kulturförderrichtlinie) Vorlage: 215/2021
- Antrag der CDU/FDP Fraktion des Stadtrates vom 24.05.2021 zur Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 13.02.2017 Vorlage: 212/2021
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Siedlung "Überfunder" in Burg (Einbeziehungssatzung) hier: Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens Vorlage: 213/2021
- 23 Bauleitplanung der Stadt Burg / Ablehnung der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Straße "Tieferwisch"
  Vorlage: 242/2021
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren /1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Einzelhandel in der Stadt Burg" gemäß § 9 Abs. 2a BauGB hier: Entwurfs- und Auslagebeschluss
  Vorlage: 220/2021
- Bauleitplanung der Stadt Burg/16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Wohnbaufläche in der Ortschaft Niegripp im Bereich "Alte Schleuse" und Darstellung Maßnahme nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB nordöstlich des 2. Bauabschnittes des Industrie- und Gewerbeparks Burg

hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 222/2021

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 118 "An der Burger Straße" in der Ortschaft Detershagen hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

nach § 13a BauGB

- Vorlage: 225/2021
  27 Widmung Straßenverkehrsfläche im B- Plangebiet Bebauungsplanes Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges"
  Vorlage: 236/2021
- 28 Benennung der Straßenverkehrsfläche im B- Plangebiet Bebauungsplanes Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges"

Vorlage: 237/2021

29 Widmung der Straßenverkehrsfläche "Zum Seeblick/ Am See"

Vorlage: 238/2021

30 Widmung der Straßenverkehrsfläche "Zum Reiterplatz"

Vorlage: 239/2021

31 Beherbergungssteuersatzung

Vorlage: 214/2021

32 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Vorlage: 216/2021

33 Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital

Vorlage: 210/2021

- 34 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) Erklärung des Einvernehmens-Vorlage: 226/2021
- Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) Erklärung des Einvernehmens-Vorlage: 227/2021
- Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (2. Kostenbeitragsänderungssatzung)
   Vorlage: 235/2021
- 37 Konzeption der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann" Vorlage: 221/2021
- 38 Beantragung einer Förderung zur Umsetzung von Energiesparprojekten in städtischen Schulen und Kindertagesstätten Vorlage: 232/2021
- Mitgliedschaft der Stadt Burg beim Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V. Vorlage: 248/2021

Anträge, Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

40

- 41 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 42 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. September 2021 nicht öffentlicher Teil
- 43 Protokollrealisierung
- 44 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 45 Anträge, Anfragen und Anregungen
- Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 47 Schließen der Sitzung

# 2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (BauGB) durch die Auslegung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 73 "Industrie und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt" in der Stadt Burg

#### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (BauGB) durch die Auslegung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 73 "Industrie und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt" in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2020 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 73 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt" beschlossen. Ziel der Planung ist es, innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 73 teilräumliche kleinere Anpassungen von zeichnerischen Festsetzungen sowie teilweise Neufassungen und Ergänzungen von textlichen Festsetzungen durchzuführen.

Die teilräumlichen Änderungsbereiche sind der Lage nach in der Abbildung gekennzeichnet.

Die Unterlagen zum Vorentwurf (Stand: November 2021) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 wurden in der Sitzung des Umweltausschusses am 9.September 2021, in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14. September 2021 sowie in der Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 16. September 2021 erörtert. Im Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens am 2. Dezember 2020 wurde bestimmt,

4

dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für die Dauer von 2 Wochen erfolgen soll. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und Gelegenheit gegeben werden, Hinweise und Bedenken in Form von Stellungnahmen zu äußern. Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung.

Die Unterlagen des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit Planzeichnung und Begründung liegen vom 6. Dezember 2021 bis einschließlich 23. Dezember 2021 in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend dazu sind die Unterlagen im Internet unter <u>www.stadt-burg.de</u> (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) eingestellt.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung unter 03921 / 921-510 (Herr Reschke) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Bedenken in Form von Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben oder unter der E-Mail: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de vorgebracht werden.

#### Postanschrift der Stadt Burg ist In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsberatungsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind aktuell neben dem Umweltbericht keine weiteren, bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden können, vorhanden.

Aus dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

#### - Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung; Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen der Planung, vorläufige Einschätzung der Beeinträchtigung

#### - Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie Auswirkungen der Planung; u.a. mit Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers

#### - Angaben zum Schutzgut Luft / Klima

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen Auswirkungen der Planung; vorläufige Einschätzung der Beeinträchtigung

# - Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Auswirkungen der Planung, Biotoptypen,

#### 5

#### - Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung und Auswirkungen der Planung; vorläufige Einschätzung der Beeinträchtigung

#### - Angaben zum Schutzgut Mensch

Beschreibung Auswirkungen der Planung; vorläufige Einschätzung der Beeinträchtigung

#### - Schutzgut Kultur und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung und Auswirkungen der Planung; vorläufige Einschätzung der Beeinträchtigung

# - Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Beschreibung und Auswirkungen der Planung

- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: https://www.stadt-burg.de/datenschutz/) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung 1 gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 16.11.2021)", welches mit ausliegt und im Internet unter www.stadt-burg.de (▶ Bauen und Wohnen ▶ Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Burg, 16.11.2021

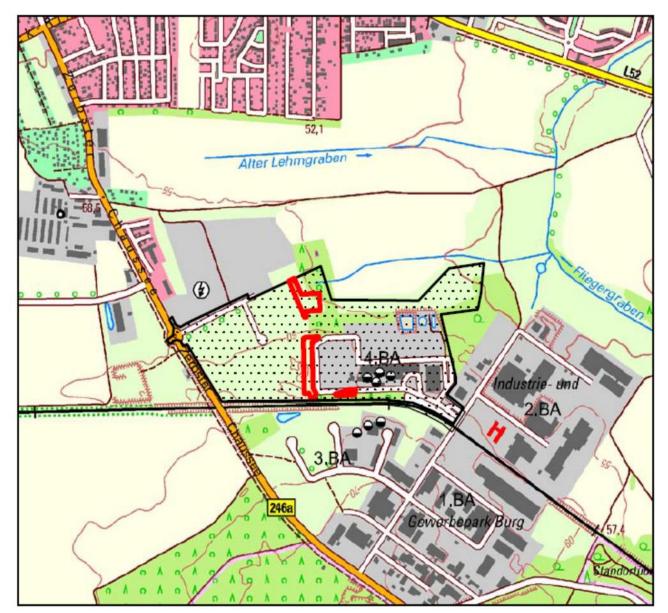
gez. Stark

(Siegelabdruck)

Bürgermeister

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <a href="https://www.stadt-burg.de/datenschutz/">https://www.stadt-burg.de/datenschutz/</a>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz bei Beteiligungen an der Bauleitplanung.

Abbildung mit Lage der teilräumlichen Änderungsbereiche der zeichnerischen Festsetzungen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73.



Auszug aus der Topographischen Karte, M 1: 10.000, Ausgabejahr 2017, Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geolnformation Sachsen - Anhalt (LVermGeoLSA), Genehmigung zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das LVermGeoLSA am 21.10.2009, AZ: A 18 T 3699509

# 3. Beschlüsse Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss 22. November 2021

# Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuwendung vom Wasserturm Burg e.V. – Weihnachtsmarkt am 11.12.2021 anlässlich der Altstadtweihnacht

Beschluss: 228/2021 bestätigt

Antrag auf Zuwendung vom Ev. Stadtgemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen Burg -

Weihnachtslieder aus aller Welt

Beschluss: 241/2021 bestätigt

# 4. Beschluss Bau- und Ordnungsausschuss 23. November 2021

Öffentlicher Teil

Ergänzung der Entwurfsplanung "Ausbau/Qualitätsverbesserung der Infrastruktur

Lindenallee Variante 2" Beschluss: 233/2021

bestätigt

# 5. Beschlüsse Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 24. November 2021

Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Bachsteingebäude Parchau

Beschluss: 209/2021 bestätigt

Honorarvertrag BOL – LaGA Burg – 4. Nachtrag – Aktivierung Anlagevermögen aus Investitionen in Kernflächen

Beschluss: 240/2021 bestätigt

# 6. Beschluss Wirtschafts- und Vergabeausschuss 25. November 2021

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Kameraüberwachung und Schließdienst Parkanlagen Stadt Burg

Beschluss: 245/2021 bestätigt

# Stadt Burg - Ortschaft Parchau

# 7. Beschluss Ortschaftsrat Parchau 15. November 2021

Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuwendung vom Fischereiverein Parchau/Ihleburg 1991 e.V. – Parchauer

Winkelweihnacht am 04.12.2021

bestätigt

# Stadt Burg - Ortschaft Schartau

#### 8. Beschlüsse Ortschaftsrat Schartau 16. November 2021

Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuwendung vom Schartau-er-leben e.V. – Pyramidenfest mit Kinderkarussell

am 28.11.2021

Beschluss: 230/2021 bestätigt

Antrag auf Zuwendung vom Schartau-er-leben e.V. – Gestaltung Ortsbild / Seniorennachmittag Beschluss: 231/2021 bestätigt

# 9. Öffentliche Bekanntmachung – Änderungsanordnung Nr. 3

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 – 39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 18.11.2021

Flurbereinigungsverfahren Dolle BAB A14

Landkreis: Börde

Verfahrensnummer: 27BK7004

### Öffentliche Bekanntmachung – Änderungsanordnung Nr. 3

#### I. Änderung zum Flurbereinigungsverfahren

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben ordnet hiermit im

# Flurbereinigungsverfahren Dolle BAB A14 Verf.-Kennung: BK 7004

im Landkreis Börde die Änderung des Verfahrensgebietes an.

2. Zum o.g. Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück			
Colbitz	13	44			
	1	43/23, 100/1, 156/2, 158, 168/6, 193/168			
	2	97, 98, 99/1, 328/99			
Dolle	3	20/21, 20/22, 20/23, 20/24			
	6	7/67, 49, 50, 52			
	7	24/9, 133/24			

und folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Burgstall	2	517
Dolle	1	538
	2	75/29, 76/1
	3	12/18

Diese Flurstücke sind in der Anlage 1 "Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke" aufgeführt. Die **Anlage 1** ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die Abgrenzung des aktuellen Verfahrensgebietes ist in **Anlage 2** "Gebietskarte", welche Bestandteil dieser Änderungsanordnung ist, ersichtlich.

# II. Begründung

Mit Beschluss vom 06.06.2012 hat das Landesverwaltungsamt Halle, Referat 409 das Flurneuordnungsverfahren "Dolle BAB A14" im Landkreis Börde für den Bau der BAB A14 angeordnet. Im Flurbereinigungsgebiet liegen die zukünftige Trasse und ein Teil weiterer begleitender Maßnahmen des Unternehmens "Lückenschluss der BAB A14 - Magdeburg-Wittenberg-Schwerin, Verkehrseinheit 1.3".

Das genannte Verfahren dient dazu, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 4 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann. Das Verfahrensgebiet ist dementsprechend so abzugrenzen, dass die besonderen Ziele der Unternehmensflurbereinigung erreicht werden können.

Die hinzuzuziehenden Flurstücke sind teilweise örtlich vorhandene Wegeflurstücke und teilweise landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Nutzungsanteilen an Gebäude- und Freifläche. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sollen diese Grundstücksflächen neu reguliert werden.

Die auszuschließenden Flurstücke sind zum Erreichen der Verfahrensziele entbehrlich, da hier im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens kein Regelungsbedarf besteht. Zudem werden Flurstücke ausgeschlossen, die zum angrenzenden Flurbereinigungsverfahren Sandbeiendorf zur besseren Erreichbarkeit der Ziele hinzugezogen werden.

Mit der Änderung des Verfahrensgebietes werden die Ziele der Flurbereinigung optimal erreicht.

Durch die Änderungsanordnung Nr. 3 erweitert sich die Verfahrensgebietsfläche von ca. 1.608 ha. auf ca. 1.641 ha, mithin um 33 ha.

Die betroffenen Bereiche sind auf der als Anlage 2 beigefügten Gebietskarte kenntlich gemacht.

Die Änderung ist als geringfügig anzusehen. Die Voraussetzungen für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

#### III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

- 1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- 2. als Nebenbeteiligte:
- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden:
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### IV. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums der hinzugezogenen Flurstücke

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- 1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

# V. Anmeldung von unbekannten Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### VI. Auslegung

Diese Änderungsanordnung mit

Begründung,Änderung zum

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und

Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, in den Verwaltungsgebäuden in 39326 Colbitz, Teichstraße 1 und in 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40
- in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte
- in der Stadtverwaltung Burg, in der alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39288 Burg
- in der Stadt Wolmirstedt, im Rathaus, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt
- in der Gemeinde Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9-10, 39326 Niedere Börde
- in der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
- in der Verbandsgemeinde Flechtingen, im Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen
- in der Hansestadt Gardelegen, Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid- Straße 3, 39638 Gardelegen

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese Änderungsanordnung auch

in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164
 Wanzleben, Ritterstraße 17-19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Kontaktaufnahme/Terminabsprache erforderlich.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung Nr.3 treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

# VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstrasse 17 - 19, 39164 Wanzleben – Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

gez. Luise Strauß

Anlage: 1. Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

2. Gebietskarte

#### Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 39164 Stadt Wanzleben-Börde Anlage 1 zur 3. Änderungsanordnung vom 18.11.2021

Flurbereinigungsverfahren Dolle BAB A14

Landkreis: Börde

Verfahrensnummer: 27BK7004

# Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

#### 1. Hinzuziehung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächensumme (ha)
Colbitz	13	44	24,7160
Dolle	1	43/23, 100/1, 156/2, 158, 168/6, 193/168	2,2452
Dolle	2	97, 98, 99/1, 328/99	2,7639
Dolle	3	20/21, 20/22, 20/23, 20/24	3,4680
Dolle	6	7/67, 49, 50, 52	1,7115
Dolle	7	24/9, 133/24	0,5570

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: 35,4616 ha

#### 2. Ausschluss:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächensumme (ha)
Burgstall	2	517	0,0008
Dolle	1	538	0,2349
Dolle	2	75/29, 76/1	1,5960
Dolle	3	12/18	0,4643

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: 2,2960 ha

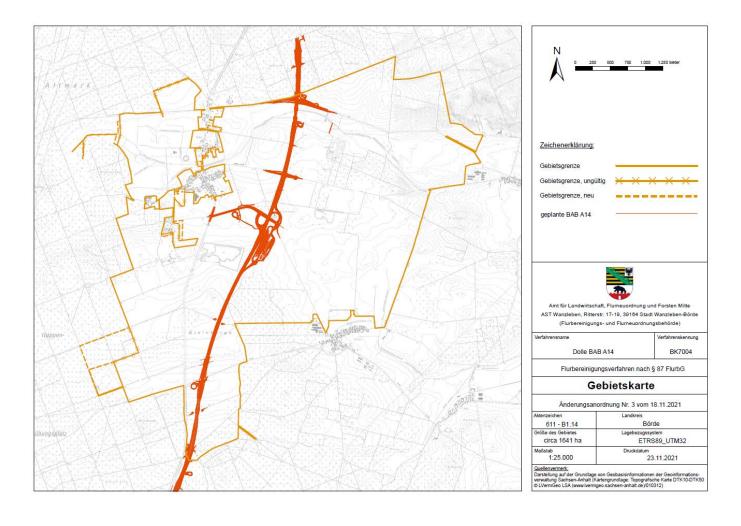
Verfahrensgebietsfläche, alt 1.607,6276 ha
Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke 35,4616 ha
Gesamtfläche der ausgeschlossenen Flurstücke 2,2960 ha

Verfahrensgebietsfläche, neu 1.640,7932 ha

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst nach Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die Änderungsanordnung Nr.3 eine Fläche von 1.640,7932 ha.

Im Auftrag

gez. Luise Strauß



Ende der amtlichen Bekanntmachungen